

ich die Befürchtung entgegen, dass daraus der Missbrauch heiliger Macht werden kann.

Soll das Zeugnis der Transzendenz durch wahre Menschlichkeit vermittelt werden, so sind Strukturen nach ihrer humanen Qualität zu hinterfragen und nicht als selbstverständlich immer gut vorauszusetzen. Bei den Kriterien der Berufung zum Priester sind eine stärkere Betonung der menschlichen Reife und deren Überprüfung wünschenswert. „Die Gnade Christi kann Ängste überwinden helfen und gebrochene Biographien heilen“ (138), aber die Frage „Was soll ich tun?“ (134) verlangt zugleich, alle humanen Voraussetzungen und Hilfen in Anspruch zu nehmen (vgl. 171, 236).

Sakramente sind heute nicht nur Ausgangspunkte, sondern auch Höhe- und Endpunkte des christlichen Lebensweges (133). Der Diskussion um das „Recht auf Eucharistie“ wird zu Recht das Bemühen um mehr Teilnehmer entgegengesetzt (197). Was aber hilft es, wenn die Priester zur Feier fehlen? Die eher aus dem Priestermangel entstandene Not der Pfarrzusammenlegung wird zur Tugend gemacht: „Die pastorale Neuordnung in manchen Teilkirchen können wir als ein echtes Katholischwerden der Ortsgemeinden verstehen“ (199), wohl mit der Gefahr, die menschlich nahe Vorbereitung der Sakramente auf eine „unmenschliche“ objektive sakramentale Gegenwart (ex opere operato) zu reduzieren. Wenn die Grenzen der Gemeinden von der Eucharistieversammlung bestimmt werden, wie sieht dies in den entstehenden Großpfarren aus?

Der Autor ist nicht nur um das „Überleben“ (272) der Gemeinden, sondern auch um das der Priester besorgt. Ist es aber angesichts der Riesengemeinden garantiert, dass man „in der Regel in zumutbarer Nähe einen Priester finden kann“ (278)? Wenn für die Kirche die sakramentale Struktur grundlegend und notwendig ist, so ist die Frage berechtigt, ob nicht gerade diese anbetrachts der zölibatären Zulassungsbedingung zum Priestersein gefährdet ist? Ist nicht bei aller Angemessenheit der zölibatären Lebensform, wo sie gelingt, auch die Ehe heute ein glaubwürdiges Zeugnis? Niemand sagt, dass die Änderung der Zulassungsbedingung „die einzige Lösung für alle Probleme ist“ (279), aber könnte es nicht doch auch der Hei-

lige Geist sein, der die Kirche in diese Richtung führt, und zeigt sich die Kirche tatsächlich in ihrer Zeugniskraft und Schönheit nur „in der gegenwärtigen Gestalt“ (280)? Auch eine Christus- und eucharistiezentrierte Kirche braucht Priester und bald wird sehr wohl – im Gegensatz zur Meinung des Autors – „der Mangel an Eucharistiefeiern“ (279) unser Problem sein.

Bezüglich manch ungelöster Fragen (geschiedene Wiederverheiratete, Homosexualität, verantwortete Elternschaft ...) wird die pastorale Klugheit mit „ungelöst stehen lassen und sie vertrauenvoll in Gottes Hand legen“ (247) nicht auskommen, sondern ist Weiterdenken und Handeln gefragt!

Eine Fülle von Anregungen und wertvollen Impulsen bietet das Buch, aber zugleich in seiner gewissen Einseitigkeit vieles Fragen und kritisches Hinterfragen.

Linz

Walter Wimmer

## Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfanges ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezessenten einen, die Verlage zwei Belege.

## AKTUELLE FRAGEN

◆ Hartmann, Gerhard: *Wählt die Bischöfe. Ein Vorschlag zur Güte und zur rechten Zeit* (topos Taschenbücher 716). Verlagsgemeinschaft Topos plus, Kevelaer 2010. (191) Pb. Euro 9,90 (D) / Euro 10,20 (A) / CHF 17,90. ISBN 978-3-8367-0716-9.

Vor zwanzig Jahren erschien G. Hartmanns Buch: „Der Bischof. Seine Wahl und Ernennung. Geschichte und Aktualität.“ Der Titel verweist auf die verschiedenen Modi der Bischofsbestellung im Verlauf der Zeit und läuft hinaus auf ein Plädoyer, das Kirchenvolk an diesem es so sehr betreffenden Prozess zu beteiligen.

Die für 2010 vom Autor vorgesehene Neuauflage erlangte hohe Brisanz nicht zuletzt durch zahlreiche, jetzt bekannt gewordene, meist Jahrzehnte zurückliegende „Missbrauchsfälle“ in katholischen Stiftsgymnasien und Eliteinternaten, so in Kremsmünster und Wilhering. Auch einige Professoren und Erzieher, die später Bischöfe wurden, hatten als Täter fungiert. So erfreulich es ist, dass die Kirchenleitung in der Folge klare Konsequenzen zog und sich eindeutig hinter die Opfer stellte, erhebt sich doch die Frage, ob dieser Situation bei der Neuernennung von Bischöfen entsprechend Genüge geleistet wird. Werden tatsächlich nur solche Priester für dieses Amt ausgewählt, die den Ernst der Lage erkennen und ihm Rechnung tragen?

Nach dem von der Deutschen Bischofskonferenz de facto „erzwungenen“ Rücktritt des Augsburger Bischofs Walter Mixa (2005–2010), der in solche Missbrauchsfälle verwickelt war, wollte dieser trotzdem Bischof bleiben! Zu seinem Nachfolger wurde nun Konrad Zdarsa, der Bischof von Görlitz (2007–2009) bestellt, übrigens ein österreichischer Staatsbürger (57), von dem man bisher wenig gehört hat. Wird er, sollten neue „Missbrauchsfälle“ auftreten, konsequent durchgreifen? Oder ist das Hauptmotiv seiner Ernennung (nur) seine Romtreue?

In der Diözese Linz wurde 2009 der Pfarrer von Windischgarsten Gerhard Maria Wagner zum Weihbischof ernannt (stand dieser überhaupt auf dem Dreievorschlag von Bischof Ludwig Schwarz?); Wagners „seltsam kuriose Ansichten“ (98) sind allgemein bekannt. Naturkatastrophen bezeichnet er regelmäßig als Strafe Gottes. Die Ernennung löste in ganz Österreich und darüber hinaus eine Kirchenkrise aus und führte schließlich zum Verzicht Wagners. Wie gut beraten ist Rom, wenn es in einer so kritischen Phase der Kirchengeschichte riskiert, dass, wie im gegebenen Fall, ein solches Vorgehen zahlreiche Katholiken veranlasst, aus der Kirche auszutreten? Die österreichischen Bischöfe erinnerten in diesem Zusammenhang übrigens an Papst Cölestin I. (422–432) und seinen Grundsatz, „dass Bischöfe nicht ‚gegen‘, sondern ‚für‘ eine Ortskirche ernannt werden sollten“ (16).

Das hier angesprochene Anliegen, die Einbindung des Kirchenvolkes in Fragen, die es so sehr betreffen, ist ein Grundanliegen des vorliegenden Buches. Es zeigt die Vielfalt auf, die bei Bischofsbestellungen möglich war. (Solange die

österreichische Monarchie bestand, erstellten übrigens bei Freiwerden eines Bischofssitzes die Kaiser den Dreievorschlag für den Nachfolger. In den allermeisten Fällen kamen auf diesem Weg gute, ja vortreffliche Bischöfe zu Amt und Würden).

Erfreulich ist es, was abschließend angemerkt sei, dass Hartmann sein Werk durch ein verlässliches Register erschlossen hat.

Linz

Rudolf Zinnhobler

◆ Kranemann, Benedikt / Wijlens, Myriam (Hg.): *Gesendet in den Weinberg des Herrn. Laien in der katholischen Kirche heute und morgen* (Erfurter Theologische Schriften 35). Echter Verlag, Würzburg 2010. (167) Pb. Euro 16,00 (D) / Euro 16,50 (A) / CHF 27,90. ISBN 978-3-429-03224-1.

In der Laienfrage scheint in den letzten Jahren zumindest im deutschsprachigen Raum einiges zum Stillstand gekommen zu sein und manche kirchliche Dokumente bzw. Entscheidungen geben/geben Anlass zur Sorge. Der vorliegende Sammelband ist die schriftliche Dokumentation eines international besetzten Kolloquiums, das an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt im Herbst 2007 stattgefunden hat. Im Vorwort betonen die beiden HerausgeberInnen Kranemann und Wijlens, dass über die Rolle und das Verständnis von Laien in der Kirche theologisch wie rechtlich neu nachzudenken ist, da es „immer wieder auch [zu] Irritationen“ kirchlicherseits und auch aus praktischer Perspektive gekommen ist bzw. kommt.

Peter Neuner (13–30) eröffnet als Systematiker den Blick auf die Begriffsgeschichte der Laien und macht deutlich, dass dieser zum einen als „zum Volk gehörig“ (14) zu verstehen ist und zum anderen dogmengeschichtlich als relationaler Begriff zu ‚Kleriker‘ sehr unterschiedlich gedeutet wurde. Die Sicht von Laien fällt anders aus, wenn man Kirche entweder als Communio oder als Hierarchie versteht. Das Zweite Vatikanische Konzil hat zwar die Laien aufgewertet, aber auch „im Kauf genommen, dass der Begriff ‚Laie‘ unscharf wurde“. (21) Neuner argumentiert vom Verständnis des Volkes Gottes her und sieht das Amt in seiner Dienstfunktion für das Volk begründet. Er plädiert dafür, das „Amt der Pastoralassistenten als Teilhabe am kirchlichen Amt theologisch [neu] zu deuten“. (29)